Krakauer Zeitung.

Nro. 263. Dinstag, den 17. November. 1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. Allerhöchstihrem Herrn Groß-Oheim, dem Feldmarschall Erzherzog Johann, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des Höchstdemselben verliehenen Großkreuzes des großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Feldzeugmeister und Kommandanten der II. Armee, Franz Grafen v. Gyulai, das Großkreuz des päpstlichen Pius-Ordens;

dem Generalmajor Joseph Ritter v. Schmerling das Großkreuz des königlich Württemberg'schen Friedrich-Ordens;

dem Generalmajor und Truppen-Brigadier Prinzen Alexander von Hessen und bei Rhein das Großkreuz des königlich Württemberg'schen Verdienst-Ordens der Krone und jenes des großherzoglich Sachsen-Weimar'schen Ordens vom weißen Falken;

dem Oberst Leopold Ritter v. Lebzeltern, Kommandanten des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, das Offizierskreuz und

dem Rittmeister Wilhelm Ueberfeld, des Dragoner-Regiments Erbgroßherzog von Toscana Nr. 8, das Ritterkreuz des königlich Sicilianischen Militär-St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung;

dem Oberstlieutenant im Pensionsstande, Ludwig v. Pielsticker, und dem pensionirten Ober-Stabsarzte erster Klasse, Dr. Mathias Ritter v. Steinmaßler, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des herzoglich Anhalt'schen Gesammt-Haus-Ordens Albrecht des Bären, dann

dem Major Georg Reinbold, des Infanterie-Regiments Erzherzog Joseph Nr. 37, das Ritterkreuz erster Klasse dieses Ordens;

dem Ober-Stabsarzte erster Klasse, Dr. Franz Hoffmann, und dem Rittmeister im Adjutantenkorps, Anton Rosborski, das Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich Hessischen Ludwig-Ordens;

dem Major Prinzen Karl von Baden, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 5, den kaiserlich Russischen St. Andreas- und St. Alexander-Newsky Orden;

den Major im Pensionsstande, Leo v. Raiski, das Ritterkreuz des kurfürstlich Hessischen Wilhelm-Ordens,

und dem Hauptmanne, Joseph Grünwald, des Flottillenkorps, den königlich Preußischen Rothen Adler-Orden vierter Klasse.

Der Minister des Innern hat dem Ministerial-Conzipisten im Ministerium des Innern, Ferdinand Grafen Thurn-Taxis, zum Statthalterei-Sekretär in Steiermark ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamt-Adjunkten, Franz Million, zum Bezirksvorsteher in Steiermark ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Kanzlisten, Joseph Schütz, zum Grundbuchsführer bei den Bezirksämtern in Nieder-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Ferdinand Moser, zum Bezirksamts-Adjuncten in Steiermark ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizministerium den Bezirksamts-Adjunkten, Ludwig Frimmel, zum Bezirks-Vorsteher in Ober-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamtsaktuar, Friedrich von Nagel, zum Bezirksamts-Adjunkten in Ober-Oesterreich ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. November.

Es wird, schreibt man der „A. A. Z.“ aus Wien, in allerlei Blättern von einer Kundgebung Frankreichs, Englands und Rußlands zu Gunsten Dänemarks berichtet. Die Form dieser Kundgebung wird bald als Note, bald als Contre-Note bezeichnet. Wir können indeß die Varianten der verschiedenen Berichte um so eher auf sich beruhen lassen, als wir versichern zu dürfen glauben, daß keinerlei Kundgebung der bezeichneten Art existirt. Was hätten die drei Mächte, wenigstens in dem jetzigen Stadium der Angelegenheit, auch damit bezwecken sollen? Die holsteinische Angelegenheit liegt freilich bereits dem Bunde vor und es ist eine Commission zur Begutachtung niedergesetzt, aber diese Commission hat noch nicht einmal einen Antrag gestellt. Wir halten in einem späteren Stadium der Frage eine Intervention jener Mächte nicht für undenkbar, insofern dieselben unläugbar das Recht haben, vorauszusetzen, daß der durch das Londoner Protocoll gegebene Boden nicht verlassen werde; aber zunächst liegt augenscheinlich nichts vor, was die Vermuthung begründen könnte, der Bund werde anders vorgehen als streng innerhalb der Grenzen seiner Autorität und Befugniß. Die Besorgniß des Gegentheils kann um so weniger Platz greifen, als man mit Sicherheit annehmen darf, daß Oesterreich und Preußen, als sie die Sache an den Bund brachten, Anlaß genommen den übrigen Unterzeichnern des Londoner Protocolls die bündigsten Aufklärungen über die Tragweite dieses Schrittes zu geben.

Die dänische Regierung hat bekanntlich im vergangenen Frühjahre den ihr von der schwedisch-norwegischen Regierung durch den Admiral Virgin gemachten Vorschlag eines Schutz- und Trutzbündnisses — zur Vertheidigung Dänemarks bis an die Eider — abgelehnt. Dagegen steht, wie die „H. N.“ ankündigen, von Seite Dänemarks zu erwarten, daß es die schwedisch-norwegische Regierung zu einer officiellen Aeußerung veranlaßt, wodurch diese bekundet, daß sie den dänischen Gesammtstaat als zu Recht bestehend anerkennt und daß sie sämmtliche von Dänemark durch die im Jahre 1851 gepflogenen Verhandlungen und die königliche Kundmachung vom 28. Januar 1852 übernommenen Verpflichtungen als erfüllt betrachtet. Zu einem solchen Ausspruch würde sich nach der Ansicht des Corresp. der „H. N.“ die schwedisch-norwegische Regierung gewiß um so mehr veranlaßt finden, als sie, abgesehen davon, daß ihr das ungestörte Bestehen des Nachbarstaates Dänemark nicht gleichgiltig sein kann, zugleich als Garant das Londoner Protocoll von 1850 und den Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 mitunterzeichnet hat. In wie fern die dänische Regierung auch die übrigen Nichtdeutschen Großmächte, die ebenfalls die Garantie für gedachte Verträge übernommen haben, zu einem ähnlichen Ausspruch zu veranlassen suchen wird, sei bis jetzt noch unbekannt.

Einige Blätter haben geglaubt ankündigen zu können, daß unabhängig von den Anträgen, welche Oesterreich, Preußen und Hannover bei dem Frankfurter Bundestage gemacht haben, die Stände von Holstein noch besonders ihre Beschwerden gegen die dänische Regierung direct an die Bundesversammlung haben gelangen lassen. Dieser Version wird aus Hamburg auf das Förmlichste widersprochen. Es wird mit Recht hervorgehoben, daß der Itzehoer Landtag durchaus keinen Beschluß in diesem Sinne während seiner außerordentlichen Session votirt habe und daß nach dem ordentlichen Schluß seiner Debatten durch den königl. Kommissär er nur einen illegalen Beschluß hätte faßen können, mit welchem der Frankfurter Bundestag bestimmt sich nicht würde beschäftigt haben.

Eine telegr. Depesche der „Hamb. Nachr.“ aus Kopenhagen, 12. Nov., meldet: Das Folkething beendete heute in vorletzter Behandlung die Gesetz-Vorlage, betreffend die Gewerbefreiheit. Der Vorschlag der Regierung, daß das Gesetz 1862 in Kraft trete, wurde angenommen.

Nach einem Pariser Schreiben der „Independance“ hat die nächstens zu erwartende Einberufung des gesetzgebenden Körpers nicht blos einen formellen Zweck, es handle sich vielmehr um die Berathung eines wichtigen, gegenwärtig dem Staatsrath vorliegenden Gesetzentwurfes, die Aufhebung oder die Modification der Bestimmungen über den gesetzlichen Zinsfuß betreffend.

Wie schon früher die „N. Pr. Ztg.“ erklärt nun auch die „Independance“ die Nachricht von der bevorstehenden Abreise des Baron Hübner nach Wien für unbegründet. Hiermit zerfallen auch alle Conjecturen, die man an den Umstand geknüpft, daß der französische Botschafter in Wien sich nicht auf seinem Posten befindet.

Nach telegraphischen Berichten aus London vom 14. November, wird das Parlament zum 1. oder 3. December einberufen werden.

Der walachische Divan hat sich nach erfolgter Beschlußfassung über die Grundlagen der Reorganisirung der Fürstenthümer vertagt und hat einen Special-Ausschuß mit der Redigirung eines der europäischen Commission zu überreichenden Memoires zur Befürwortung dieser Beschlüsse beauftragt. Diese Eingabe sollte in einer auf den 8. d. anberaumten Sitzung zur Berathung kommen. Der moldauische Divan dagegen beschäftigt sich seit der Aufstellung des bereits bekannten „Nationalprogrammes“ mit einer Reihe auf die Vervollständigung desselben abzielender Reformen. Unter diesen vorgeschlagenen Reformen befindet sich auch die Freiheit des Cultus und die Errichtung einer General-Synode für die kirchlichen Angelegenheiten Rumäniens. Dieser Beschluß hat in Konstantinopel die lebhaftesten Bedenken wach gerufen. Man betrachtet denselben, als einen Schritt zur Losreißung der Fürstenthümer vom ottomanischen Reiche. Bis jetzt stand nämlich die rumänische Kirche unter dem Patriarchen von Konstantinopel, dessen Einfluß dieselbe nach dem oben erwähnten Beschluß entzogen werden soll.

Wie die „B. B. Z.“ aus St. Petersburg vom 8. November meldet, ist der Bau einer stehenden Brücke über die Weichsel bei Warschau, welche wegen der Verbindung zwischen der Warschau-Wiener und der Warschau-Petersburger Bahn nothwendig wird, Seitens der höchsten Behörde genehmigt worden. Selbstverständlich wird die Anlage der Art sein, daß sie neben ihren Vortheilen für den Verkehr sich auch der fortificatorischen Sicherheit anschließt.

Dasselbe Blatt meldet den Rücktritt des Baron Brunnow aus dem activen Staatsdienst für gewiß; derselbe erfolgt wegen des Gesundheitszustandes dieses vielgenannten Diplomaten, der in der Art Schonung verlangt, daß der Kaiser bei seiner letzten Anwesenheit in Berlin von seiner ursprünglichen Absicht, im Gesandtschafts-Hotel selbst zu wohnen, Abstand nahm.

Nustern Bey, der von der Pforte gegen die arabischen Insurgenten von Tripolis abgesandt worden ist, hat denselben bereits einen Kampf geliefert. Ihr Chef, Guma, wurde bei dieser Gelegenheit verwundet.

Man schreibt aus Lima, daß der Mörder des britischen Gesandten, Herrn Sullivan, gefangen ist. Er war ein gedungenes Werkzeug, ein Bravo von großer Berühmtheit aus Ecuador, mit Namen Dias de la Verola.

— **Brody**, 13. November. Was jetzt überall über Stillstand und Handelsklemme geklagt wird, findet vielleicht nirgends so Bestätigung wie bei uns in Brody. Es wäre schwer Ihnen bestimmt zu sagen, wie wir denn eigentlich in unseren Handelsverhältnissen stehen, denn Nichtzahlungen und Falliments an unseren und fremden Plätzen fangen auch bei uns an auf der Tagesordnung zu sein und wie die weiteren Folgen sein werden, läßt sich jetzt unmöglich bestimmen. Einstweilen berichte ich Ihnen soviel, daß wir uns an eine Stille wie die jetzt herrschende kaum mehr erinnern können, die Märkte, die sowohl hier als in Rußland stattgefunden, haben für unsere Stadt einen schlechten Verlauf genommen und in den verschiedenen Branchen unseres Handels, die sonst zu floriren pflegten, gibt es jetzt nichts zu thun. Es ist merkwürdig und charakteristisch, wie sehr der russische Handel sich für unsere Stadt verloren und in andere Gegenden gewendet hat, die freilich jetzt immer blühender und auch reicher werden. Je mehr wir aber an dem Handel mit Rußland verlieren, desto reger wird in uns der Wunsch mit dem Inlande und der ganzen Monarchie festere Verbindungen anzuknüpfen, um so unserem Handel eine neue Bahn zu brechen und ihn, wenn auch nicht zu der ehemaligen Höhe zu erheben, doch aus seinem lethargischen Schlummer zu wecken. Zu diesem Ende müßten wir bald das Brausen der Locomotiven an unseren Thoren vernehmen und erst durch diese leichtere Communication dürfte es uns möglich sein, mit dem Inlande in irgend welche vortheilhafte Verbindung zu treten.

Was städtische Interessen anbetrifft, können wir Ihnen von dieser Seite so manches Erfreuliche mittheilen. Im Gegensatze zu den früheren Wintern, in denen unsere leider sehr zahlreich vertretene ärmere Classe dem Hunger und allen Unbilden des Wetters preisgegeben war, werden sie doch heuer manches Gute haben, indem Lebensmittel wie überall in Ueberfluß und zu billigen Preisen da sind, Obst in Menge, Holz reichlich und nicht sehr theuer. Wenn nun diese unentbehrlichen Gegenstände des menschlichen Lebens da sind, da dürfte es auch an Arbeit nicht fehlen und die so häufigen Jeremiaden über Brot- und Arbeitslosigkeit

---

Feuilleton.

Vom Büchertische.

(Schluß.)

— Neuer Schauplatz der Künste und Handwerke, herausgeg. von einer Gesellschaft von Künstlern, Technologen und Professionisten. Viele Abbildungen — erscheint in zahlreichen Octavbänden schon seit 1817—1857 und wird ununterbrochen fortgesetzt. Uns liegen die 7 folgenden Bände dieser nützlichen in Weimar bei Bernh. Friedr. Voigt verlegten, gedruckten und lithographirten Publication vor:

21. Band: Die Kunst des Clavierstimmens nebst vollständiger Anleitung zur Erhaltung und Wiederherstellung gebrauchter so wie zur Prüfung neuer Instrumente von einem vielerfahrenen Clavierstimmer. 25 Figuren und 9 Notenbeispiele. 1857. p. 83. Diese frei nach G. Armellino's Accordeur unter Benutzung vieler anderen Quellen bearbeitete Schrift ist zum Selbstunterricht für angehende Stimmer, so wie für alle Clavierbesitzer bestimmt.

— 35. B.: Sir Dawid Brewster's Stereoskop, aus dem Englischen von Dr. Chr. Heinrich Schmidt. 54 erläuternde Figuren. 1857. p. XII, 234. Der Autor des Originals, Vicepräsident der Royal Society zu Edinburg, Mitglied der 10 ersten Akademien Europa's und Amerika's, hat hier die Geschichte, Theorie und Construction des interessanten Stereoskops, so wie seine Anwendung auf die schönen und nützlichen Künste dargestellt und Schmidt dasselbe in faßlichem Styl für die Zwecke des Jugendunterrichts ins deutsche übertragen.

— 117 B.: Vollständiges Farbenlaboratorium, ebenfalls von Dr. C. H. Schmidt verfaßt 1857 p. XXXII., 678. Es ist dies eine ausführliche Anweisung zur Bereitung der in der Malerei, Staffirmalerei, Illuminaton, Fabrication bunter Papiere und Tapeten gebräuchlichen Farben, namentlich der Erd- und Metall- oder Oxydfarben, Lack-, Saft-, Honig-, Pastell- und Tuschfarben — in der dritten sehr vermehrten und verbesserten mit 20 Figuren auf eine Foliotafel versehenen Auflage. Die freundliche Aufnahme, welche die 1. und 2. Aufl. von 1841 und 1847 gefunden, darf auch diese um so viel vermehrte Auflage einer Schrift erwarten, welche die Fabrication der Farben, sonst das Geheimniß Weniger, jetzt zu einer auf die Chemie basirten Kunst geworden, umfassend behandelt.

— Desselben N. Schauplatzes 181 B.: Angaben und Pläne theils schon ausgeführter, theils gut ausführbarer englisch-amerikanischer Mahlmühlen. Herausgeg. von Dr. Carl Hartmann, Berg- und Hütteningenieur. 2. umgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. 1857 p. XXIV., 512. Dieses nothwendige Supplement zu allen Mühlbauwerken handelt zugleich von den neuesten Einrichtungen der Oel-, Papier-, Loh- und Säge-Mühlen und enthält practische Regeln, Formeln und Tabellen über Antriebs-, Zwischen- und Arbeitsmaschinen, wobei die Werke Aug. Rollet's: Mémoire sur la Meunerie etc. (Paris 1857), Armengaud Ainé's: Publication industrielle des Machines etc., des Autors eigene Zeitschrift für Mechaniker rc., Dingler's wichtiges „politechnisches Journal“ u. a. m. benutzt wurden. Vermehrt ist diese Auflage insbesondere durch die neuesten Einrichtungen der Sägemühlen rc. Erfindungen und bietet überhaupt alles für den Mühlenbaumeister und Müller Nöthige. Dazu gehört der nachfolgende besondere Atlas.

— 181 B. hat als Beilage einen sehr sauber gehaltenen Atlas zu den vorher angeführten Angaben rc. engl.-amer. Mahlmühlen von Dr. C. Hartmann. 27 lithographirte Groß-Querfoliotafeln.

— 199. B.: Die Wachs-Industrie- und Kunst von dem oben genannten Dr. C. H. Schmidt. 2. vermehrte Auflage. 6 Quarttafeln. 1857. p. XVI., 288. Diese nach eigenen Erfahrungen sowie nach französischen und englischen Werken bearbeitete Compilation über die technische und artistische Benützung und Behandlung des Wachses lehrt das Schmelzen, Bändern, Bleichen, wie es jetzt in den besten Fabriken geschieht, Verfertigung der Wachslichter, Altarkerzen, Fackeln und Wachsstöcke, das Gießen und Bossiren des Wachses zu Figuren, Statuen, Bilderabdrücken, Blumen, Früchten, Cerophanien, die Wachsmalerei, Enkaustik, über Glüh-, Kanzlei-, Siegelwachs, die Benützung des Wachses zu den verschiedenartigsten Gegenständen des Luxus und der Eleganz, gibt die Beschreibung berühmter Wachsfabriken und Wachsbleichereien und zeigt die Fabrikation des Wachstuches, der Tafeldecken, Tischüberzüge, Fußteppiche, Fensterrouleaux, Wachstapeten, Wachstaffets und des Wachspapiers.

— 235. B.: die Oelmalerei in umfassender technischer Beziehung, frei bearbeitet von A. W. Hertel, Herausgeber des „Journals für Malerei rc.,“ der „kleinen Academie der zeichnenden Künste u. s. w.“ des „Ausdruck und Character in Kunstwerken u. s. f.,“ Verfasser der hier folgenden „Perspective“ und Bauinspectors in Naumburg. 1857. 1 Tafel. p. XVI, 225. Nach R. de Lasalle's Manuel complet et simplifié de la peinture à l'huile etc., revue par Thenot, nach Bouvier, Unger, Völker, Waagen, Kugler, dann anderen älteren und neueren Schriften und eigener Erfahrung bearbeitet, ist dieses Buch ein nützlicher Leitfaden für Künstler, Kunstliebhaber und Dilettanten bei Entwerfung, Anlage und Ausführung von Oelgemälden aller Art, verhilft zur Kenntniß und richtigen Beurtheilung der Farben, Malgründe, beschreibt Utensilien, Atelier-Erfordernisse und handelt von der Characterbildung der menschlichen Figur. Im Anhang der den Wahrspruch: „Ars longa,

werden doch hoffentlich, wenn nicht ganz zu Ende, doch weniger sein. — Unsere begüterte und gebildetere Classe hingegen will nicht nur panem, sie will auch circenses haben und daran ist freilich in Brody großer Mangel, nur vorige Woche gab hier der bekannte Sänger Reichardt einige Concerte, die sämmtlich stark besucht waren.

Ich habe Ihnen aus Mangel an Zeit bis jetzt nicht über einige wichtige Projecte berichtet, die sich theils noch in Verhandlung theils bereits in Ausführung befinden und wichtige Interessen unserer Stadt betreffen. Brody ist vor allem Handelsstadt, es ist daher leicht begreiflich, daß sich der größte Theil unserer Jugend, bei dem Umstande noch, daß höhere Schulen gänzlich fehlen, dem commerciellen Leben widmet. Aber die jetzigen Handelsverhältnisse, die Verbindungen, die der Kaufmann anzuknüpfen hat, die verschiedenen Branchen, denen er sich widmet, erfordern eben so ausgebreitete Kenntnisse, als Erfahrung und Scharfblick. Dieses hat man bei uns sehr richtig eingesehen und man arbeitet daher von allen Seiten dahin, um eine Handelsschule errichten zu können, die dann mit der dreiklassigen Unterrealschule in Verbindung stünde. Eine solche Schule nun würde, wenn bei der Anstellung der Lehrer die rechte Wahl getroffen würde, gewiß allen Wünschen, die man daran knüpft, entsprechen und für die commercielle Ausbildung unserer Jugend von den besten Folgen sein. Wie die Sache bis jetzt gediehen ist, wissen wir nicht, hoffen aber es Ihnen bald berichten zu können. Ein zweites Project, welches aber noch in der Geburt erstickt wurde, war die Herstellung einer Straße von hier nach der russischen Grenze, welche Entfernung beinahe ¾ Meilen beträgt. Da aber an mehreren Stellen größere Mauer- und Erdarbeiten nöthig sind, so wurde der Kostenüberschlag mit 70,000 fl. berechnet. Bei der Eintheilung nun, wieviel auf Jeden entfallen sollte, wurden mehrere angesehene Häuser mit 7000 fl. beziffert, gegen diese Summe wurde nun Protest eingelegt und wo Geldmittel fehlen, da kann auch nichts zu Stande kommen.

† **Aus Oberbaiern**, 12. Nov. Wir möchten es als eine wichtige Sache betrachten, daß in einer Zeit, wo die Generation über dem Haschen und Jagen und Ringen nach Erwerb und Besitz sich selbst und ihre tieferen, ihre höheren, die geistigen, die religiösen Interessen vergißt, die höchsten Behörden ihre Pflicht zu thun anfangen, indem sie an der Hand des Gesetzes dort energisch einschreiten, wo man das Gebot kühn übertritt, im Wahne, es sei nur „für andere Leute" gegeben. Zu Augsburg ist ein großartiges Institut, welches sich rühmt, der Vorfechter deutschen Wesens, hoher Bildung, edlen Sinnes zu sein; es ist die „Allgemeine Zeitung". Längst schon wurden Klagen laut, daß dort eine ziemliche Anzahl von Knaben an den Maschinen und im Papiergeschäft zu thun haben, welche der Schule und der Kirche gänzlich entfremdet seien. Vorstellungen der Localpolizei bei Hrn. v. Cotta und bei der Redaction blieben fruchtlos. Für jene Jugend gab es keine Schule und keinen Sonntagsgottesdienst. Nunmehr hat die Regierung von Schwaben und Neuburg die Abstellung jenes groben Mißstandes ernstlich befohlen, und es dürfte zum Erstenmal sein, daß sich die Allg. Zeitung an das zu binden hat, was hier zu Lande Gesetz und Recht ist. So ignobel auch die Presse in Baiern sonst traktirt wird, vor der Allg. Ztg. wird trotz ihrer groben Wetterwendigkeit der Staatshut tief geneigt und doch hat sie für die Erziehung der Nation unsers Wissens (wir lesen sie seit 11 Jahren) wenig oder gar nichts gethan, wenn nicht am Ende das Gegentheil gesagt werden darf. Als vor einigen Jahren ein Stadtcommissär zu Augsburg sich zu einer Einschreitung gegen die A. Z. ermüssigt sah, drohte Hr. v. Cotta, mit der Allg. Ztg. nach Stuttgart auszuwandern, und aus Furcht vor diesem „Unglück" unterblieb die Verfolgung. Ein Umstand auch ist schon oft mit Bitterkeit vermerkt worden; während gewisse Artikel in der A. Z. unbeanstandet geblieben sind, wurden Blätter, welche dieselben getreu entlehnten, confiscirt und verfolgt. Das könnte man „zweierlei Maß und Gewicht üben" und einen großen Uebelstand nennen. Man glaubt aber, in der A. Z. erscheine Manches nicht anstößig, weil ihre Leser durchweg den gebildeten Ständen angehören, während das Nämliche, in den Spalten von Provinzialblättern erscheinend, dem „Volke" in die Hand käme. Und das erscheine aus politischen Rücksichten bisweilen unstatthaft. Wir erinnern hiergegen nur daran: wann denn hat das „Volk" — außer einem kleinen Skandal — Revolution gemacht, wenn nicht Leute aus den „gebildeten Ständen" die Triebfedern und die geheimen Führer gewesen sind?! Wer sind denn die Träger der Revolution in Belgien, welche das Land noch in das tiefste Unglück zu stürzen drohl? Der heilige Vater hat bekanntlich die „Allgemeine Zeitung" die pessimae ephemerides geheißen, und gewiß erst nach langer, gewissenhafter Prüfung. Die Allg. Ztg., welche die Angaben über die Thätigkeit der Feinde der Ordnung und der Kirche, der Freimaurer, popanzhaft genannt hat, steht im begründeten Rufe, der Moniteur jenes Geheimbundes zu sein. Kürzlich hat die Erlanger Loge ihr 100jähriges Stiftungsfest begangen und der Festbericht im „Fränk. Kurier" bedauerte, daß die dem Bunde angehörenden bairischen Beamten zu erscheinen verhindert waren; — wie nun, wenn der letztere Umstand mit der unbegreiflichen Ausnahmestellung in gesetzlicher Hinsicht, welche der Allg. Ztg. gegönnt war, zusammenhinge?! Der Präsidentenstuhl von Schwaben und Neuburg ist vakant; das provisorische Präsidium hat den Willen gezeigt, auch die Allg. Ztg. unter bestehende Verbote zu beugen. Wir nennen dies eine allgemein erfreuliche Erscheinung.

Man sagt, die Augsb. Postztg., deren Actienplan mißlungen sein soll, sei daran, von der Regierung erkauft zu werden, um sodann zu erscheinen aufzuhören. Deren Redacteur, Prof. Dr. Huttler, hat den Verlag des „Augsburger Stadt- und Landboten" erworben und gedenkt ihn unter dem Namen „Neue Augsburger Ztg." an die Stelle der Postzeitung treten zu lassen. Der „Augsb. Stadt- und Landbote", als Stadt- und Provinzialblatt mit kathol. Tendenz anno 1852 gegründet, wurde von tüchtigen literarischen Kräften bis zum Beginn des heurigen Jahres redigirt, ging aber dann in Folge der Indolenz der Katholiken Augsburgs und des schwäbischen Kreises in die Hände von Leuten ohne Bildung und Gesinnung über. Wir würden das Wiederaufblühen jener Provinzialzeitung in vergrößertem Maßstabe mit Freude begrüßen und uns über das dem kathol. Lebensbaume zurückgewonnene Blatt erfreuen, wenn nicht zugleich der Untergang des ältesten kathol. Organs in Baiern und Süddeutschland, der Postzeitung, zu bedauern wäre. Dieselbe hat ein Alter von über 170 Jahren erreicht. Es soll wenig Hoffnung sein, von dem ehrwürdigen Blatte den Untergang abwenden zu können. Es half Alles zusammen, das Blatt zu ruiniren: Mehrere kathol. Journale, der neueren Zeit entsprossen und mit Aufwand großer finanzieller Anstrengungen gepflegt, am Rhein und Main, am Neckar und an der Donau, drängten die Postztg. von Semester zu Semester auf ein stets kleineres Terrain zurück, und auf diesem, in den bairischen Stammprovinzen, sah es sich, gehetzt von der Polizei, zuletzt auf ein nur noch winziges Häuflein Getreuer beschränkt. Das Beste, was sie bringt, wird seit lange confiscirt, und dem Uebrigen zu Liebe konnte sich die klerikale Partei, deren Organ die Postztg. zunächst war, zu dem Verluste von einigen Dutzend Druckbogen im Jahre nicht verstehen. Dem bestehenden Druck ihr gegenüber hätte man ihr allerdings manchmal mehr Vorsicht wünschen mögen; sie hat übrigens stets getreu an dem Faden der conservativen Principien festgehalten, und die bairische Regierung wäre ihr für die in schwerer Zeit geleisteten guten Dienste Dank schuldig gewesen und hätte Nachsicht üben sollen, denn die Postztg. ist so wenig in den Händen des „Volkes" wie die Allgemeine Zeitung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. November. Von Seite der Direction der Wiener Handels-Academie sind am 12. d. die Statuten, der Organisations- und der Studienplan, dann die Geschäfts-Ordnung für den Verwaltungsrath im Druck erschienen. Den Statuten, welche 42 Paragraphe umfassen, entnehmen wir Folgendes zur Berichtigung und Ergänzung unserer früheren Mittheilung:

„Zur Erhaltung der Schule werden die Ueberschüsse des Gründungsfondes, die einlaufenden Schulgelder und Gebühren, Beiträge der Vereinsmitglieder und etwaige Schenkungen und Legate bestimmt. Die jährlich einmal einzuberufende General-Versammlung prüft die Rechnungen, nimmt Ersatzwahlen vor, faßt Beschlüsse u. s. w. Der Verwaltungsrath besteht aus neun Mitgliedern und wird auf drei Jahre gewählt; nach Ablauf jeden Jahres haben drei Mitglieder auszutreten. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes müssen unbescholten sein. Der Verwaltungsrath ernennt den Director, die Lehrer, den Secretär und das gesammte Hilfspersonale der Anstalt. Der Director und der Professor, sowie die Dozenten der Geschichte müssen der christkatholischen Kirche angehören. Das erwählte Lehrpersonale erhält vor definitiver Anstellung die Bestätigung der Regierung. Eine Inspection des Verwaltungsrathes hält die Oberaufsicht über die Academie; eine Kassa-Commission aus Mitgliedern des Verwaltungsrathes leitet das Geld- und Kassawesen der Academie. Dem Director, welchem die wissenschaftliche und disziplinäre Leitung der Anstalt obliegt, steht ein Lehrer-Ausschuß zur Seite. Alle Streitigkeiten zwischen den Vereinsmitgliedern werden schiedsgerichtlich entschieden." — Nach dem Organisationsplane der Academie wird der Unterricht in drei Jahrgänge getheilt, die Academie mit Bibliothek, Waarensammlung physicalischem Cabinet, chemischem Laboratorium, Muster-Comptoir u. s. w. ausgestattet.

Das Schuljahr beginnt in der Regel mit 1. October, die Jahresprüfung findet Ende Juli statt. Als ordentliche Schüler werden aufgenommen Jünglinge, welche die Unter-Realschule oder das Unter-Gymnasium mit gutem Erfolge absolvirten oder bei dem Mangel dieser Vorstudien einer strengen Aufnahmsprüfung sich unterziehen. Zum unmittelbaren Eintritte in eine höhere Klasse ist die mit gutem Erfolge abzulegende Prüfung über die Gegenstände der vorhergehenden Klasse erforderlich. Das Schulgeld beträgt für jede Klasse 150 Gulden und sind überdieß beim Eintritte von jedem Schüler 5 Gulden für die Sammlungen zu erlegen. — Dem Lehrplane der Handels-Academie zufolge werden vorgetragen in der 1. Klasse: Religion, Merkantilrechnen, Algebra, Buchhaltung, deutsche Aufsatzlehre, Handelswissenschaft 1. Theil, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, eine fremde Sprache und Kalligraphie. In der zweiten Klasse außerdem noch Handelscorrespondenz, Handels- und Wechselrecht, Waarenkunde. In der 3. Klasse: Religion, Merkantilrechnen, Handelswissenschaft 3 Theil, Geographie, Geschichte, Waarenkunde, Handels- und Gewerbegesetzkunde, die Handels-Correspondenz in einer fremden Sprache und das Muster-Comptoir. Für den Unterricht sind an allen Wochentagen die Stunden von 8 bis 12 Uhr Vormittags und Montag, Mittwoch und Freitag Nachmittag von 3—5 Uhr bestimmt. Der Unterricht in den nicht obligaten Gegenständen wird an den freien Nachmittagen ertheilt.

Die Academie wird am 4. Jänner 1858 eröffnet werden, und zur Direction derselben ist der als Schulmann und Leiter einer analogen Lehranstalt geachtete und bewährte Director der k. k. Oberrealschule am Schottenfelde, Herr Franz Hauke, berufen.

Die Aufnahme der Schüler findet vom 15. d. M. in der Directions-Kanzlei, rückwärtiger Tract des ehemaligen Armatur-Zeughauses, Schottenbastei Nr. 140 statt und in Berücksichtigung der verspäteten Eröffnung der Academie ist das Schulgeld für den ersten Jahrgang auf fl. 100 BB. ermäßigt worden, wovon fl. 25 bei der Aufnahme und fl. 75 am 1. April 1858 fällig sind.

Der „A. A. Z." wird aus Wien v. 9. d. geschrieben: Wie unrichtig alle Besorgnisse gewesen, daß Oesterreich der Donau-Navigationsacte eigensüchtige und tractatwidrige Hindernisse in den Weg zu legen gesonnen sei (gegen welche tendenciöse Nachrichten ich in mehreren meiner früheren Mittheilungen ankämpfte), wird aus der nun binnen Kurzem bekannt zu machenden Convention, welche vorgestern allseitig unterzeichnet worden ist, Jedermann ersichtlich werden. Wie authentischerseits versichert wird, ist die ganze Donau ihrer Länge nach vollkommen frei und die Beseitigung so mancher Uebelstände, die allein das Publicum betrafen, die Ausdehnung der Verkehrsmittel und so verschiedene andere Erleichterungen und Verbesserungen, sowohl bei der Stromregulirung als im Bau von Schiffen, Waarendocks rc., wird nun Sache der freien Concurrenz oder gemeinschaftlicher Bestrebungen werden. Daß Oesterreich seit dem Pariser Vertrag vor dieser Eventualität nicht zurückschreckte, dafür könnte als Beweis angeführt werden, daß die Regierung das Privilegium der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft eingelöst und diese Compagnie selbst in ihrem letzten Jahresbericht „wegen des ungeheuren Verkehrs und der Unzulänglichkeit der Betriebsmittel" eine Concurrenz für nicht unwünschenswerth erklärt hat. Wie man glaubt, dürfte zwischen den auf der Donau in Concurrenz tretenden Gesellschaften eine Vereinbarung dahin getroffen werden, daß den auswärtigen das rechte Donauufer zu Errichtung von Stationen, Anhaltplätzen, Magazinen rc., der österreichischen Gesellschaft das linke Ufer zur Benutzung vorbehalten bleiben werde. Nur durch Eintracht und das tactvolle Handeln des kaiserlichen Präsidenten Herrn v. Blumenfeld ist dieser Vertrag zu Stande gekommen.

Mailand, 14. November. Ihre k. k. Hoheiten der durchl. Herr Erzherzog Generalgouverneur, Höchstdessen durchl. Frau Gemalin und die durchl. Frau Erzherzogin Sophie haben vorgestern Se. Excell. den Herren FM. Grafen Radetzky ln der Villa Reale mit einem Besuche beehrt.

Frankreich.

Paris, 13. Novbr. Der Moniteur meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin von Abbatucci's Tod sehr schmerzlich berührt seien und deshalb das Schauspiel, welches für gestern Abend befohlen war, abbestellen ließen und auch der Hetzjagd, die gestern im Walde von Compiègne abgehalten wurde, nicht beiwohnten. Abbatucci's Exequien finden unter großem Pompe am Samstag in der Magdalenenkirche statt. — Man nennt, wie sich das nicht anders erwarten ließ, bereits verschiedene Männer als Nachfolger Abbatucci's. Die Herren Delangle, Rouher und Rouland stehen in der vordersten Reihe. — Die Mehrzahl der Personen, welche nach Compiègne geladen waren, hat das Schloß vorgestern wieder verlassen; als neu eingeladene Gäste nennt der Moniteur den russischen Gesandten Grafen Kisselew, ferner den Senats-Präsidenten Troplong, den Unterrichtsminister Rouland, den Marschall Pelissier, den preußischen Gesandten Grafen Hatzfeldt und die Gräfin Hatzfeldt und den Ober-Ceremonienmeister Herzog von Cambacérès. — Der Kaiser läßt eine neue Yacht in Havre nach dem Muster der Yacht der Königin Victoria bauen. So wie diese englische Yacht den Namen Victoria and Albert führt, soll die französische Eugenie und Napoleon getauft werden. — Durch kaiserliches Decret vom 17. October wird der zwischen dem Handelsminister und den Herren Barincou und Genossen wegen einer Eisenbahnlinie von Bordeaux nach Verdon (Hafenort an der unteren Gironde im Arrondissement Lasperre) abgeschlossene Vertrag bestätigt. — An der neuen Revue, welche Neffzer, Girardin's ehemaliger College an der „Presse", gründet, werden die Herren Taine und Renan, die zu den bedeutendsten jüngeren Schriftstellern gehören, als Mitarbeiter genannt. Die Revue Germanique verspricht ein sehr bedeutendes Organ zu werden. — Der Herzog Karl von Braunschweig erregte gestern großen Scandal im Theatre Italien. Er spielte Schach mit seinen Genossen während der Vorstellung und machte einen solchen Lärm, daß ihn der Director des Theaters auffordern mußte, sich ruhig zu verhalten. — Die bekannte Pianistin Sophie Dulcken wird sich, wie es heißt, mit dem reichen und jungen Fürsten Radziwill verheirathen.

Der heutige Bankausweis enthält manche beachtenswerthe Daten. Sie zeigen namentlich, wie wenig die raschen und enormen Disconto-Erhöhungen, mit denen man den Verkehr drückt, geeignet sind, den augenblicklichen Zweck zu erfüllen. Es soll hiermit die Verringerung der Disconto-Forderungen an der Bank erzielt und der Abnahme des Baarvorraths vorgebeugt werden. Wir finden im heutigen Ausweis, daß das Portefeuille gegen den vorigen Monat nur um 20.5 Millionen (von 609 auf 588.5 Mill.) vermindert worden, wohl aber der Baarvorrath, um dessen Erhaltung man sich so viele Mühe gegeben, um nicht weniger als 35.5 Millionen abgenommen hat. Wird man etwa sagen, daß die Bank noch nicht weit genug gegangen? (Das scheint allerdings; jedenfalls müßte ohne Disconto-Erhöhung der Baarvorrath noch mehr abgenommen haben.) Unerwähnt darf nicht bleiben, daß, wenn der Bankausweis sich heute um Einiges ungünstiger stellt, als im vorigen Monate, doch der Novemberausweis von 1857 für die Bank eine günstigere Lage ergibt, als sie im November 1856 eingenommen. Der Baarvorrath und die Contocorrenten, damals 163 und 126 Millionen stark, stellten sich heute auf 189.5 und 144.5 Millionen, und doch hat die Bank heute weniger Noten im Umlauf (581 gegen 595 Mill.) und ein besser gespicktes Portefeuille (588.5 gegen 519 Millionen).

Der heutige „Moniteur" macht bekannt, daß gegen mehrere Geldwechsler (changeurs) eine Untersuchung eingeleitet ist, auf die Beschuldigung hin, Baargeld mit Agio gekauft, Geldsorten ausgesucht und eingeschmolzen zu haben. Diese Verfolgungen sind ein Beweis, daß die Obrigkeit fest entschlossen ist, diesen bedenklichen Operationen entgegenzutreten, deren Resultate allerdings zur Schwierigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse beitragen.

Man findet in Paris mit einem Male, daß Herr v. Thouvenel keineswegs so gehandelt hat, wie es seine Regierung wünschte; man kann seine letzte hartnäckige Weigerung, auf die von den übrigen Gesandten eingeleiteten Schritte zu einer Verständigung mit Reschid Pascha einzugehen, nicht so ganz billigen. Der Hauptfehler des Herrn von Thouvenel ist wohl der, daß Reschid Pascha nicht zurückgetreten ist, sondern Herrn von Thouvenel in seinem Schmollwinkel stehen ließ. Auf

---

vita brevis" affichirenden Schrift finden wir eine allgemeine Uebersicht der Kunstgeschichte und der verschiedenen älteren und neuen Malerschulen, eine Belehrung über die Erhaltung und Restauration der Oelgemälde, sowie das Wissenswertheste über Geist und Characteristik der Kunst.

— 184. B.: Perspective. Lehre von den Projectionen, allgemein faßlich und practisch bearbeitet von eben genanntem A. W. Hertel. 2. stark verbesserte um 3 Bogen und 1 Tafel vermehrte Auflage nebst einem Atlas mit 37 Figurentafeln. 1857. p. XVI, 410. Dieses für Techniker, Maler zur Ausführung von technischen und perspectivischen Zeichnungen, zum Selbstunterricht für Handwerker, Maschinenzeichner, Architecten, Decorations- und Kunstmaler rc. verfaßte Werk enthält die orthographische und centrale Projection in 2 Abtheilungen; in Erweiterung der graphischen Lehre ist die isometrische Projectionsmethode beigegeben.

— Naturhistorische und chemisch-technische Notizen — eine in Papier, Druck und bequemem 8o. Format gefällig ausgestattete, wohlfeile und höchst brauchbare, in besonderen Sammlungen in Berlin (Expedition der medizinischen Centralzeitung, Rudolph Liebmann) erscheinende fortgesetzte Publication, deren erste 7 Sammlungen uns vorliegen. Diese „Notizen" sind nach den neuesten Erfahrungen zur Nutzanwendung vornehmlich für Gewerbe, Fabrikwesen und Landwirthschaft verfaßt, doch läßt die verständige Auswahl und Anordnung des überreichen Materials so wie die faßliche Form der Sprache sie heute, wo Kenntnisse Macht sind, für einen jeden willkommen erscheinen. Nicht nur Kaufleute, Landwirthe, Pharmaceuten und Künstler, Fabrikanten und Handwerker, Gärtner, selbst auch die Hausfrau finden hier einen Schatz nützlicher Lehren zur Beförderung der Kunst und Gewerbethätigkeit und zur Hebung des Wohlstandes, die wichtigsten Erfindungen und Erfahrungen im Gebiete der Naturwissenschaften und einen Einblick in die „Geheimnißmittel" und können so ohne schwieriges scientifisches Studium bei sich und ihrer Umgebung zur Erreichung des löblichen Zwecks, den sich diese „Notizen" gestellt haben, einer leichteren Erwerbung naturhistorischer Kenntnisse, beitragen, deren Anwendung auf das gewerbliche Leben so nutzreich wie das naturwissenschaftliche Studium, besonders der exacten Wissenschaften und Chemie, heute nothwendig ist. Von ihrer Nützlichkeit zeugt auch die günstige Aufnahme, die sie in der Oeffentlichkeit gefunden, indem bereits von der 1. und 2. Sammlung neue Auflagen veranstaltet werden mußten. Obwohl sie mit vielen andern Schriften dasselbe Ziel der Förderung und Unterstützung der Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft gemein haben, so zeichnen sie sich doch vor solchen durch ein größeres und reichhaltigeres Material der nützlichsten und tief in das gewerbliche Leben eingreifenden Dinge aus. Jede gegen 24 Bogen starke und für den Preis von nur 1 Rthlr. feile Sammlung mit ausführlichem Inhaltsverzeichniß und Register bildet ein abgeschlossenes Ganze und wird deshalb auch einzeln abgelassen; da jedoch der Zweck der Notizen auf rein wissenschaftlichem Grunde beruht und sie die Wissenschaft in allen ihren Gebieten dienstbar machen für die Bedürfnisse des Lebens, um reelles Wissen für jedermann zu verbreiten, reicht ein Blick in die umständlichen Inhaltsverzeichnisse zu der Ueberzeugung hin, daß sich alle Theil-Ganze zu einer großen Gesammtheit, zu einem universellen Ganzen ergänzen, welches den Besitz der gesammten Theile wünschenswerth macht. In den weiten Reichen der Gewerbe und Wissenschaften gibt es nicht leicht eine Frage, die hier nicht ihre vom Standpunct der heutigen Wissenschaften ermöglichte Lösung fände.*)

*) Sämmtliche obgenannte Werke sind bei F. Baumgardten in Krakau vorräthig.

Vermischtes.

** Vor einigen Monaten ist bekanntlich eine interessante jüdisch-religiöse Streitfrage in Oesterreich aufgetaucht. Ein Israelit, Dr. Levit aus Goric (Böhmen), weigerte sich, seinen neugeborenen Sohn beschneiden zu lassen. und von dem Rabbiner zur Beobachtung des Ritus aufgefordert, trat er mit einer Vertheidigungsschrift an die Oeffentlichkeit, in welcher er seine Weigerung motivirte. Die Sache gelangte vor die höchste Behörde und hat dieser Tage die endliche Lösung erfahren. Kein Rabbiner, heißt es in dem betreffenden Bescheide, kann angehalten werden, ein Kind, welches nicht beschnitten worden, als Glied der israelitischen Cultusgemeinde anzusehen, da die Beschneidung hiezu stets als unumgängliches Moment gilt. Dr. Levit sei daher anzuweisen, daß er seinen Sohn entweder beschneiden und in der jüdischen Religion erziehen oder in der christlichen Religion unterrichten und taufen lasse. Ohne bestimmte Religion könne kein Unterthan geduldet werden.

** [Rosza Sandor.] In dem Prozeß des Rosza Sandor hat sich, nach Angabe der Vorstadt Ztg., ein ganz unerwarteter Zwischenfall ergeben. Im Laufe der Untersuchung stellte sich nämlich heraus, daß der gefürchtete Räuber einst beim Militär gedient hat und aus dem Regimente, dessen Verband er angehörte, desertirt ist. Rosza Sandor würde in solchem Falle der Militärgerichtsbarkeit unterstehen. Obwohl der Delinquent bei seinem System des Läugnens verharrt und dessen nicht geständig ist, so wird es nicht schwer sein in Erfahrung zu bringen, bei welchem der betreffenden Regimenter er eingereiht war.

** Eine geheimnißvolle Geschichte wird aus Gleiwitz in Schlesien gemeldet. In der Erntezeit des Jahres 1853 trat eine sehr schön gekleidete Dame auf einem Felde in der Nähe der von Gleiwitz nach Ellgut-Zabrze führenden Weges zu einer daselbst arbeitenden Frau, der verwittweten Josefa Tiller, und fragte dieselbe, ob sie ihr nicht ein kleines Kind beschaffen könnte, das ihr verbleiben sollte und das sie gern erziehen wolle. Sie gab an, daß ihr ein Knabe, dessen Vater ein angesehener Mann gewesen, gestorben sei; sie könne nur glücklich werden, wenn sie in Besitz eines andern Kindes komme. Die Frau versprach ihr, ein solches zu beschaffen, und die Franziska Kwalozik war es, die sich bereit fand, ihren unehelichen Sohn wegzugeben. Das Kind wurde einige Tage darauf abgeholt, nachdem es in sehr feine Wäsche gehüllt und mit sehr schönen Kleidern bekleidet worden. Von dessen früheren Kleidungsstücken hat die fremde Dame sich nur das Kinderhäubchen ausgebeten, in welchem dasselbe getauft wurde. Die eigentliche Mutter hat ihr nun das Kind bis Ell-

der anderen Seite ist es für die französische Politik gerade nicht unangenehm, daß man dem „persönlichen" Auftreten des Gesandten die ganze Last der gegenwärtigen Verlegenheiten aufbürden kann. Wenn Herr von Thouvenel abberufen wird, was nach den jetzigen Aussichten leicht ohne die gleichzeitige Abberufung Lord Stratfords geschehen sollte, so soll Herr von Bourqueney zur Wiederbesetzung dieses Postens ausersehen sein, der bis jetzt schon eine ganze Reihe französischer Diplomaten zu Schanden gemacht hat.

Guell y Rente, der von Narvaez Mißhandelte, hat dem Marschall ein Cartel zugesandt, so wie dieser aus der Regierung schied. Die Zeugen Guell y Rente's haben den Degen vorgeschlagen, Narvaez aber diese Waffe zurückgewiesen, angeblich weil Guell y Rente sich seit seiner Mißhandlung durch Narvaez fortwährend eingeübt habe.

Belgien.

Brüssel, 13 Nov. Das amtliche Blatt brachte heute die Ernennung der Herren Lebeau, ehemaligen Ministers, und Delfosse, ehemaligen Präsidenten der Kammer, zu Staatsministern. Dieser Titel verleiht eine bloße Ehrenwürde. Bisher wurden jedoch, bemerkt der Correspondent der Köln. Ztg.", nur solche Männer zu Staatsministern ernannt, welche früher wirklich einem Departement vorgestanden; die Ernennung des Herrn Delfosse, der niemals irgend einem Cabinete angehörte, hat deshalb einigermaßen überrascht. Man sagt, daß Herr Verhaeghen den ihm gleichfalls angebotenen Titel ausgeschlagen habe. Herr Frère, welcher unmittelbar nach seinem Austritt vom Ministerium, im Jahre 1852, vom Könige zum Staatsminister ernannt wurde, hat niemals den betreffenden, von Sr. Majestät unterzeichneten Erlaß im Moniteur veröffentlichen lassen wollen. — Die Herren Rogier und Frère werden ihre Amtswohnungen als Minister erst nach Beendigung der Neuwahlen beziehen, die auf den 10. December angesetzt sind. — Die Liberalen von Charleroi haben eine Denkmünze zu Ehren der Mitglieder der Repräsentanten-Kammer, welche am 29. Mai 1857 gegen den Wohlthätigkeits-Gesetzentwurf gestimmt haben, prägen lassen.

Großbritannien.

London, 12. Nov. Wegen des Todes der Herzogin von Nemours sind alle Einladungen bei Hofe abgesagt und auch die feierliche Audienz der siamesischen Gesandten verschoben worden.

Die Independance Belge theilt aus einem ärztlichen Briefe folgendes Nähere über den Tod der Herzogin von Nemours mit: „. . . Ich kehre von Claremont zurück, wo die Herzogin von Nemours einem jähen Tode erlegen ist. Sie war vor vierzehn Tagen niedergekommen. Nie war eine Entbindung glücklicher vor sich gegangen. Die Gesundheit der Herzogin war vortrefflich; sie sollte morgen aufstehen; sie machte sich das Haar. Plötzlich sagte sie zu ihrer Wärterin: „„Es wird mir schlecht!"" Sie war todt."

Der todte Buchstabe der Acte Sir Robert Peel's wird so eben außer Kraft gesetzt. Die Bank von England darf, wie im Jahre 1847, mehr als die festgesetzte Zahl ihrer Noten ausgeben, so lange als Vorschüsse auf die gewohnten Sicherheiten gegen 10 Procent verlangt werden. Die Panique, die immer drohender wurde, scheint schon diesen Abend verschwunden zu sein; man wird wahrscheinlich, wie im Jahre 1847, des Mehrs der Noten gar nicht bedürfen, zumal auch von Schottland diesen Abend bessere Nachrichten einlaufen. Eisenbahn und Telegraphie bringen in rascher Hilfe doppelte Hilfe; Baarsummen, gestern entboten und heute ausgezahlt, beschwichtigen den Sturm auf den in Glasgow noch bestehenden Banken, obgleich die Ein-Pfund-Noten in den Händen der ungebildeten Klassen gefährliche Gegner sind und bleiben. Mit Ausnahme der Times sprachen sich alle hiesigen Blätter befriedigt über die von der Regierung in Bezug auf die Bank ergriffene Maßregel aus. Das an die Bank gerichtete Schreiben der Regierung giebt nicht genauer an, was unter der Benennung „gewöhnliche Sicherheiten" (approved securities) außer commerciellen Bills noch zu verstehen ist. Vermuthlich wird man Schatzscheine (Exchequer-Bills) annehmen, aber keine Stocks, da für letztere stets bis zu jedem Betrage hin ein offener Markt vorhanden ist. In seinem vom heutigen Tage, 2 Uhr Nachmittags, datirten City-Artikel meldet der Globe: Es steht noch nicht fest, ob die Bank Vorschüsse auf Consols leisten wird; man glaubt jedoch, sie werde es nicht thun. Die Course der Fonds waren ziemlich schwankend und die Behauptung, daß die Bank sich weigere, Vorschüsse auf Stocks zu leisten, verleitete einige Speculanten zu Verkäufen.

Lord Aberdeen ist, wie „M. Post" versichert, wieder vollkommen genesen, bleibt aber für's erste noch auf seinem Familiensitz Haddo-House in Schottland.

In Lurgan (Irland) ist in Folge der Arbeitlosigkeit ein Arbeiter-Aufstand ausgebrochen, jedoch bereits unterdrückt. (Lurgan liegt in der Grafschaft Armagh, der irischen Provinz Ulster, hat Leinen- und Baumwollen-Fabriken und eine Bevölkerung von etwa 3000 Seelen.)

Vom Januar angefangen werden wir alle 8 Tage, statt wie bisher alle 14 Tage eine Post aus Indien erhalten. Es werden nämlich die Schiffe von Bombay sowohl wie von Kalkutta direct nach Suez gehen und die Regierung hat mit der Peninsular- und Oriental-Kompagnie die nöthigen Verträge abgeschlossen, damit sie die für den gesteigerten Postdienst erforderlichen Schiffe im Mittelmeere bereit halte.

Donau-Fürstenthümer.

Die Ultraunionisten in der Moldau scheinen sich nicht damit zu begnügen, daß sie ihre Wünsche im Divan proclamiren, sie lassen auch zu Gunsten derselben in den Kirchen predigen. So hat in Jassy der Geistliche Skriban in der Kathedralkirche von der Kanzel herab und in Gegenwart von zwei Mitgliedern der europäischen Commission gepredigt: man möge lieber mit den Waffen in der Hand zu Grunde gehen, als die Union und die Einsetzung eines fremden Fürsten aufgeben. Von den Mitgliedern des Divans haben zwei Deputirte, der Logothet Alexander Balsch und der Bischof Ruvano gegen die Beschlüsse des Divans feierlichen Protest eingelegt und denselben sämmtlichen Mitgliedern der europäischen Commission mitgetheilt. — Für den Moldauer Divan betragen die monatlichen kleineren Ausgaben allein 24,000 Fcs. und für den walachischen 40,000 Fcs., zusammen also 64000 Fcs.

Asien.

Unter den neuesten Nachrichten aus Ostindien und China bringt die „Triest. Ztg." noch folgende Mittheilungen:

Zum Sturme auf Delhi, der am 14. bei Tagesanbruch begann, gab die Sprengung des Kaschmir-Thores die Losung, da die Bresche nicht genügte, um das Ersteigen der Wälle ohne Leitern zu gestatten. Ingenieur-Lieutenant Salkeld mit drei Sergeanten bewerkstelligte diese gefährliche Operation, wobei er mehrere Wunden erhielt; das Thor wurde gesprengt, und die stürmende Abtheilung drang in die Stadt. Die benachbarten Gebäude wurden besetzt und die Briten drangen längs den Wällen bis zur Moribastei und dem Kabulthore, so daß sie die ganze Reihe der Befestigungen auf dieser Seite, sammt der englischen Kirche und dem Collegium in ihrer Gewalt hatten. Der Feind hatte noch die Lahore-Bastei und andere Schanzwerke, Selimghur, das Magazin, so wie den Palast und den vorzüglichsten Theil der Stadt inne, machte jedoch keinen Versuch, das Verlorene wieder zu gewinnen. Eine Abtheilung Ghurkas, welche die Vorstädte von Kischengunge säubern sollte und beim Lahorethurme in die Stadt drang, erlitt schweren Verlust. Neun Officiere blieben auf der Stelle; mehrere starben später an ihren Wunden; 34 wurden verwundet, die meisten schwer. Mittlerweile begannen die Rebellen die Hoffnungslosigkeit ferneren Widerstandes einzusehen und verließen haufenweise die Stadt. Zur Verfolgung derselben hatte man kein Mittel. Am 16. wurde das Magazin mit Sturm genommen, am 17. das Bankgebäude, wodurch die Briten zum ersten Male mit ihren Kanonen die Brücke und den Palast beherrschen konnten. Am gleichen Tage wurde der Dschumma Muschid gestürmt und bereits waren 200 Geschütze den Briten in die Hände gefallen. Am 19. bemächtigten sie sich der Buri-Bastion und am folgenden Tage des Lahorethurmes. Das Ajmerethor und die benachbarten Außenwerke hatten ihr Feuer eingestellt und wurden ohne Widerstand genommen. Auf den vom Feinde noch besetzten Theil wurde ein ununterbrochenes Mörserfeuer unterhalten, welches große Verwüstungen anrichtete. Ein Punct nach dem andern fiel und am Abende des 20. waren die Engländer Herren der ganzen Stadt, des Palastes und der Vorstädte. Das Lager des Feindes wurde am folgenden Tage in Besitz genommen und man fand darin beinahe dessen ganze Bagage.

Die Schiffbrücke und der Fluß waren von den Kanonen beherrscht und man konnte weitere Fluchtversuche verhindern. Jetzt begann das Gemetzel und der Gräuel der Verwüstung. Weiber mit Kindern flohen in allen Richtungen und wurden, so heißt es, verschont. Die Rebellen aber, die keine Schonung geübt, fanden auch keine — bis auf das Königspaar. Dessen Söhne, Mirza Moghul und Mirza Khisra Sultan, so wie ein Enkel des Königs, Mirza Abu Buser, welche den größten Antheil an der Rebellion genommen, wurden aus dem Grabmale, wo sie Zuflucht gesucht, hervorgeholt und auf dem Platze erschossen.

Dank den Erfolgen der fliegenden Colonnen, die wir bereits kurz erwähnt, ist auch die Umgegend von Delhi in ziemlich weitem Umkreise gesäubert und beruhigt.

Der Entsatz von Lucknow ist die zweite große Waffenthat der Briten und die Generale Sir J. Outram und Havelock haben sich dadurch Anspruch auf den lebhaftesten Dank der Nation erworben, den ihnen der Generalgouverneur und der Oberbefehlshaber Sir J. Colin Campbell, auch bereits aussprach. Die Söhne des Königs von Audh flohen in der Richtung nach Fyzabad.

Die Stimmung der engl. Truppen kennzeichnet folgende Episode. Als die Hochländer nach Cawnpore kamen, fand man unter den verstümmelten Leichen, die nach dem grauenhaften Gemetzel in den Brunnen geworfen worden waren, die blutigen Ueberreste der Tochter des Generals Wheeler. Man schnitt ihr die Locken vom Haupte und sandte einen Theil an ihre Angehörigen nach England. Die übrigen vertheilten die Soldaten unter sich und jeder schwor dabei, für jedes Haar des gemordeten schuldlosen Opfers einen der indischen Wüthriche mit dem Leben büßen zu lassen. Und dieser Schwur, sagt die „Bombay Times," wird die gewissenhafteste Erfüllung finden, auch wenn sich der Generalgouverneur selbst in den Weg stellt.

Im Fort von Saugor harren noch gegen 700 Europäer, darunter bei 500 Weiber und Kinder, ängstlich auf Entsatz. Der Radschah von Vanpore hat mit einer starken Streitmacht in der Nähe eine verschanzte Stellung inne.

Sehr nützliche Dienste leisten in diesem Kriege die Gurkhas den Briten. Unter Anderm haben sie Mubarukpur genommen; der Radschah Iradut Ilhan wurde gehängt. Auch des Forts von Atrowlya bemächtigten sie sich, doch gelang es den dortigen Rebellenführern zu entkommen. Von den Meuterern von Jheelum wurden 132 durch den Maharadschah Rhunbir Singh eingeliefert.

Auf den Kopf des Srimunt Dhundu Punt Nana Sahib von Bhitur hat die Regierung einen Preis von 50,000 R. gesetzt.

In der Präsidentschaft Bombay werden die Aufstandsversuche mit großer Energie unterdrückt und namentlich übte man in Kurratschi ein strenges Strafgericht. Durya Khan, Häuptling des Jekranistammes in Obersindh, der die einheimischen Truppen aufzuhetzen suchte, ist als Staatsgefangener von Kurratschi nach Bombay gebracht worden.

In Assam hat die rechtzeitige Ankunft von Verstärkungen vortheilhafte Wirkung gehabt, und der Radschah von Oberassam war, wie es hieß, bereits auf dem Wege nach Fort William.

Die kriegerischen Operationen in den chinesischen Gewässern beschränken sich auf die Aufrechthaltung der Blokade und eine Recognoscirung, welche Capt. Elliot im Cantonflusse unternahm, um zu erforschen, ob die gemeldete Ausrüstung von Kriegsdschunken sich bestätige. Mehrere der letztern wurden bei diesem Anlasse zerstört. Der französische Admiral hat zwei Dampfer nach der Bai von Turon abgeschickt und es scheint in der That, daß die Franzosen ihr näheres Augenmerk auf Cochin-China gerichtet haben. Pekinger Zeitungen bis zum 9. August thun der Angelegenheiten von Canton keine Erwähnung. In Shanghae ist der neue Taou-tae, Si, angekommen und hat den Consuln der Vertragsmächte, so wie den fremden Inspectoren der Seezölle amtliche Besuche abgestattet. Li, der Anführer der Rebellen in Kwang-si, hat den Titel Wang (König) angenommen.

Am 29. August kam der russische Kriegsdampfer „Amerika", mit dem russischen Gesandten am Hofe von Peking, Grafen Putiatin, in Wusung an. Die „Amerik" hatte, nachdem sie die Mündung des Amur verlassen, in Brucebay an der Küste der Tatarei angelegt und erreicht den Golf von Pecheli Ende Juli. Nach zwanzigtägigem Aufenthalte an der Mündung des Peiho gelang es dem Gesandten, den Brief, welchen er für den Hof von Peking bei sich hatte, abzugeben, worauf er abreiste. Nach einigem Aufenthalte in Schanghoe kehrte Graf Putiatin wieder nach dem Peiho zurück, um die Antwort des chinesischen Hofes zu holen, und man erwartet ihn im ersteren Hafen bald wieder zu sehen. Die Gesandtschaft soll Erweiterung der Handelsbeziehungen mit China mittelst des Amurflusses bezwecken.

Amtlichen in London am 13. d. veröffentlichten Berichten zufolge hatten die Insurgenten zu Luckno die Uebermacht und zwischen Luckno und Cawnpur befanden sich tausend verwundete Engländer. Verstärkungen waren nothwendig und General Outram beabsichtigte einen Rückzug nach Cawnpur. Die Insurgenten von Rangurh waren besiegt worden.

Die Morning Post enthält folgende telegraphische Depesche aus Marseille vom 11. November: „Den Aussagen der auf dem Schiffe Valette hier angekommenen Passagiere zufolge, war Havelocks Lage sehr kritisch. Er war von einer feindseligen Bevölkerung umgeben, litt Mangel an Proviant und wurde durch eine große Schaar von Weibern und Kindern behindert. Die Präsidentschaft Bombay soll sich in einem Zustande großer Aufregung befinden und es ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß, wäre Delhi nicht gefallen, neue Meutereien im Heere von Bombay zu beklagen sein würden."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Domäne Smiric bei Königgrätz, früher Staatsdomäne und nun im Besitz der Nationalbank, soll, wie der „Ostd. Post" geschrieben wird, parcellirt werden.

** Ueber den Cigarren-Verbrauch in Oesterreich theilen wir die folgenden amtlichen Daten mit: Für das Verwaltungsjahr 1858 ist bei sämmtlichen Regie-Fabriken eine Gesammt-Cigarren-Erzeugung von Eintausend dreihundert Millionen Stücken präliminirt. Der Verschleiß von selbst erzeugten Regie-Cigarren in Win hat betragen: im Jahre 1857: 182,290,825 Stück; 1856: 168,759,575; 1855: 159,920,175; im Jahr 1854: 131,565,000; 1853: 127,601,000; 1852: 123,877,000; 1851: 100,987,690 Stück.

Krakauer Curs am 16. November. Silberrubel in polnisch Crt. 104½—verl. 103½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Plf. 431 verl. 429 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 95½ verl. 95 bez. Neue und alte Zwanziger 108¼ verl. 107½ bez. Russ. Imp. 8.30—8.23. Napoleond'or's 8.16—8.8. Vollw. holl. Dukaten 4.52 4.47. Oesterr. Rand-Ducaten 4.57 4.51. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¼—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 81½—81⅔. Grundentl.-Oblig. 78⅙—77⅔. National-Anleihe 81¾—81⅙ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Mailand, 14. November. Für die durch die letzten Ueberschwemmungen in den Provinzen Pavia und Lodi Beschädigten haben Se. Maj. der Kaiser 30.000; Ihre Maj. die Kaiserin 3.000; Ihre k. k. Hoh. die Frauen Erzh. Sophie und Charlotte jede 2.000 Lire angewiesen.

Malta, 7. Nov. Das Mittelmeergeschwader unter Admiral Lyons ist hier eingetroffen. Die türkische Fregatte Feizi Bahri ist von Tripolis zurückkommend, nach Tunis abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. November 1857.

Angekommen im Pollers Hotel: die Hrn. Joseph Mochnacki, Oberlandesgerichts-Vicepräsident, aus Temesvar. Leopold Bogucki, k. k. Finanzrath, a. Zawoda. Joseph Gf. Wielopolski, Gutsbesitzer a. Koscielnik.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Adalbert Bandrowski, Landes-Advocat a. Tarnow. Stanislaus Koch, Gutsb. a. Tarnow. Ignaz Strzalkowski, Gutsb. a. Wien.

Im Hotel de Dresde: Hr. Joseps Ritschel, Gutsb. a. Paris.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Alexander Bobrownicki. n. Polen. Ignaz Gf. Talro, n. Polen. Konrad Fihauser, n. Tarnow. Carl Barański, n. Chłopkice. Heinrich de Grabianski, nach Tarnow. Stanislaus Kotarski, n. Brzesk. Stanislaus Stojowski, n. Tarnow. Wladimir Darowski, n. Polen. Ignaz Humnicki, n. Polen. Adam Lesiowski, nach Polen.

---

gut-Zabrze nachgetragen und die Dame mit dem Kinde entfernte sich in der Richtung nach der Eisengießerei. Die verwitwete Tiller hat die Dame dann auf der Eisenbahn gesehen, da sie nach Oppeln fuhr, um eine Amme für das Kind zu besorgen, und will sie vor etwa zwei Jahren zufällig in Gleiwitz getroffen haben; sie hat einen anständig und soldatenmäßig gekleideten Knaben an der Hand geführt und ihr gesagt, daß dies das Kind der Kwalozik sei und daß es Julius genannt werde. Seit damals ist jede Spur verschwunden. Nun fordert der Anwalt auf, über die fremde Dame und den Verbleib des Knaben ihm Auskunft zu geben und man glaubt, daß ein Verbrechen dem Ganzen zum Grunde liege. Man ist daher auf den Verlauf der Sache gespannt.

** Der Berliner Polizeibericht meldet, daß seit dem 7. d. ein hübsches 16jähriges Mädchen vermißt wird. Wie jetzt verlautet, ist dasselbe die Tochter eines jüdischen Kaufmanns in der Klosterstraße und hatte ein Liebesverhältniß mit dem Peruanischen Major, der sich längere Zeit dort aufhielt, um Artilleristen für Peru anzuwerben. Da der Vater seine Bewerbungen abwies, soll er das Mädchen entführt haben. Der Vater ist mit einem Polizeibeamten ihnen nachgereist. (Neueren Nachrichten zufolge ist der Entführer in Gotha arretirt worden).

* **Paris.** Bei dem großen Diner, welches am 8. d. M. der Banquier Millaud wieder zu Ehren der Journalisten gab und welchem außer diesen noch die beiden Directoren der großen Oper, Meyerbeer, der Cabinetschef des Polizeipräfecten, Domerques, und sonst hohe Beamte beigewohnt haben, ist eine Invention inaugurirt worden. Indem die Bowlen zum Mundausspülen aufgetragen werden, stellt man vor jeden Gast zugleich ein spanisches Wändchen aus grüner Seide auf silbernem Gestelle auf den Tisch. Diese niedliche Vorrichtung gestattet jedermann, die nicht schöne aber den Zähnen äußerst zuträgliche Verrichtung gehörig verborgen vorzunehmen.

** Der Luxus in Paris macht so ungeheure Fortschritte und zertrümmert häusliches Glück und individuellen Wohlstand in so hohem Grade, daß man ernstlich daran denkt, ihm Zügel anzulegen. In Compiègne wird jetzt die Einfachheit officiell ermuthigt und gelobt; im vorigen Jahre nöthigte eine Einladung auf 8 Tage zur Anschaffung von mindestens 16 Kleidern; in diesem Jahre erlaubt man den Roben, sich zweimal in derselben Woche zu zeigen, daher reducirt sich die Zahl der Kleider auf vier. In der Stadt wollen sich jedoch die Kleidermacherinen nicht recht darein finden und haben eben wieder Zusammenkünfte gehalten, die man die „neuesten Pariser Conferenzen" nennt. An denselben haben jedoch nur der Plebs und Bürgerstand dieser Damenbekleiderinen Theil genommen; die Aristokratie hingegen hat erklärt, daß sie die Gesetze mache im Reiche der Moden und sich keine geben lasse. Es scheint, daß man die Volants zum Tode verurtheilen will, ohne die Absicht zu haben, der Crinoline etwas von ihrem Umfange zu nehmen. Eine sehr große Dame hat bei Madame R. 6 Kleider ohne Volants bestellt; von dem Augenblick an, wo Madame R. eingewilligt hat, sie zu machen, kann man hoffen, daß die Reform durchgreifen wird. Die Kleider-Aufputzerinen erneuern alle Phantasien der Madame Bertin, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch ihre historischen Worte so sehr berühmt wurde. Diese Marchande de Modes, mit welcher Marie Antoinette sich über die Form eines Hutes berathschlagt hatte, sagte nämlich einmal vor allen Kunden zu ihrer Ladenjungfer: „Mademoiselle, nehmen Sie aus dem Carton das Resultat meiner letzten Berathung mit der Königin." Ein anderes Mal handelte es sich um eine große Ceremonie, ich glaube um die Eröffnung irgend eines Staatskörpers, und Frau Bertin verlangte die Vertagung aus dem Grunde, weil die Coiffure der Königin nicht gelungen sei. Die jetzigen Kleidermacherinen haben nicht die Prätension, auf die Politik Frankreichs Einfluß zu nehmen; sie begnügen sich damit, das französische Volk in seiner feineren, graziöseren und aristokratischeren Hälfte zu demüthigen. Die vornehmsten Frauen müssen einige Stunden bei ihrer Kleidermacherin antichambriren und es ist vorgekommen, daß die erste Demoiselle zu einer hohen Kundschaft in den Vorsaal herauskam und sagte: „Madame empfängt heute nicht mehr, sie hat Migräne und hat sich in ihre Appartements zurückgezogen." Eine Coiffure-Künstlerin ersten Ranges hat zu einer Dame, welche vermöge ihrer Elegance die zweite im Reiche ist, folgende charakteristischen Worte gesprochen. Diese Dame verlangte eine Coiffure ganz neuer Erfindung: „Madame," erwiederte die Coiffure-Specialität, „wenn Sie mir heute 6000 Francs anbieten, um ihren Kopf zu zieren, muß ich sie zurückweisen." „Warum?" „Ich bin nicht inspirirt!" Das erinnert mich daran, daß ich schon seit geraumer Zeit zwei Paar Stiefel bestellt habe, die nicht erscheinen wollen. Wahrscheinlich ist auch mein Schuhmacher nicht inspirirt.

** Die auf dem Bahnhofe von Choisy in einem Faß verpackte entdeckte Leiche ist von Dr. Tardieu im Beisein des Untersuchungs-Richters in Augenschein genommen worden und es hat sich ergeben, daß es die sterblichen Ueberbleibsel einer jungen Frau sind, welche vor mehr als hundert Jahren einbalsamirt wurden. Von einem neuerdings verübten Verbrechen kann also nicht mehr die Rede sein.

** Das „Wolverhampton Chronicle" berichtet von einer sehr schwierigen Operation, die kürzlich in Cannock mit dem glücklichsten Erfolge ausgeführt worden sein soll. Es galt eine „Blutübertragung." Eine Frau war in Folge von Blutverlust dem Verscheiden nahe, als ihr Arzt ungefähr 2 Pfund Blut aus den Adern eines gesunden, kräftigen Mannes in die der Patientin leitete. Binnen wenigen Minuten kehrten ihre Lebensgeister zurück.

** Am 4. Nov. starb zu Beverley in England ein gewisser Baker, welcher ungefähr 12 Tage vorher seine Geliebte, Ellen Hatfield, ermordet hatte. Nach Verübung der That faßte er den Entschluß, keine Speise mehr zu sich zu nehmen, führte denselben aus und verhungerte im eigentlichen Sinne des Wortes.

** Der „Russische Invalide" hatte neulich ein bitterböses Gerüffel mit der Palmerstonschen „Morning Post" hinsichtlich Indiens. Natürlich sehen beide Blätter die dortige Lage gar verschieden an. Nicht weniger natürlich sprang der südlich lebendige „Le Nord" dem „Invaliden" zu Hilfe und nannte seines Kameraden Meinungen über die schlimmen Dinge in Indien „äußerst gründlich und sehr gemäßigt." Nun kommt die effectvolle, aber am Ende ebenfalls ganz natürliche Entwickelung des Dramas. Gerührt vom Lobe, erklärt der „Invalide," der „Nord" sei (wir müssen möglichst wörtlich übersetzen, um die Kostbarkeit des Sinnes nicht etwa in allgemeinen Ausdrücken zu verflachen) — also der „Nord" sei „ein mit tiefer Neigung der Gerechtigkeit und Wahrheit obgelegen habender."

** (Eine wunderliche Nutzanwendung.) Carl Jügel, ein Zeitgenosse Goethe's erzählt in seinem „Puppenhaus," einem an characteristischen Zügen für die Zeit sehr reichem Buche folgendes komisches Intermezzo einer zu Ende des vorigen Jahrhunderts unternommenen Reise von Hamburg nach Berlin: Ein mir gegenüber sitzender englischer Quäker belustigte mich bald darauf in anderer Weise. Ich hatte von Hamburg ein Päckchen Cigarren mitgenommen, um sie als eine Merkwürdigkeit nach Berlin zu bringen, wo man sie noch nicht kannte, oder sie wenigstens noch nicht rauchte. Auch der Quäker mochte weder von ihrem Gebrauche, noch von der Wunderbarkeit eine Ahnung haben, welche die Zauberstengelchen einst üben würden; er mochte ihnen nur eine ähnliche Bestimmung wie dem Schnupftabak beimessen, denn er nahm ohne Umstände zwei davon, um sich in jedes seiner Nasenlöcher eine zu stopfen. Ernsthaft und in Erwartung saß er mit den beiden Cigarren in der Nase mir gegenüber, der ich in stiller Belustigung der Operation zusah. Er schien auf den Effect zu warten, den eine Prise auf die Nasenlöcher übt und das Sacktuch in Bereitschaft haltend, frug er mich nach einer Weile: „Is it done?" welche Frage ich nicht zu deuten gewußt haben würde, hätte sie nicht ein arges Nießen, welches den Quäker überkam, aufgeklärt. Nach seiner Meinung war der Zweck dieser neuen Art zu prisen nun erreicht und ohne weiter dabei zu denken, wollte er mir die Cigarren zu fernerem ähnlichen Gebrauche wieder zustellen und schien sehr verwundert, als ich sie zum Fenster hinausspedirte.

Amtliche Erlässe.

Z. 11372. **Edict.** (1320. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei in der Executions-Angelegenheit der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Religionsfondes wider Johan und Wenzel Kowalewski wegen Zahlung von 1500 fl. WW. s. N. G. dem, dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Johann Kowalewski und für den Fall des Ablebens desselben, dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, Behufs der weiteren Verhandlung dieser Executions-Sache, ein Curatur in der Person des Herrn Advokaten Dr. Grünberg, mit Substituirung des Hrn. Adv. Alth, auf Gefahr und Kosten des Johann Kowalewski und allenfalls dessen Erben bestellt worden. Es ergeht demnach an Johann Kowalewski und allenfalls an dessen Erben die Aufforderung, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erfordrrlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er (sie) sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird (werden).

Krakau, am 20. October 1857.

N. 12834. **Edict.** (1323. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Franz Gfn. Potocki und Fr. Sidonia Gfin. Potocka geb. Fürstin de Ligne und im Falle ihres Absterbens ihren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider sie Hr. Zelislaus Bobrowski und Cons. wegen zu Recht Erkennen, daß das Hypothekarrecht der auf den Gütern Kawęciny s. Zugehör dom. 52 pag. 295 n. 41 on. und dom. 52 pag. 322 n. 50 on. zu Gunsten der Helena Apollonia Gfin. Potocka und Sidonia Gfin. Potocka intabulirten Verpflichtung des Paul Białobrzeski und dessen Erben zur Rechnungslage aus den Einkünften der sequestrirten Güter Kawęciny sammt Attin. erloschen; und zu extabuliren sei, unterm 25. September 1857 Z. 12834 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung der Termin auf den 26. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten dem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Grabczyński mit Substituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirks-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 13. October 1857.

N. 13709. **Edict.** (1321. 1-3)

Vom k. k. Krakauer-Landes-Gerichte wird der Frau Anna Jankowska, Eigenthümerin des sub. Nr. 369 Gm. III. in Krakau gelegenen Realität mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht es habe wider dieselbe Herr Pinkus Koral, Geschäftsmann in Krakau wegen Haltung der Wechselsumme pr. 150 fl. CM. s. N. G. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsauflage unterm 8. Jänner 1857 Z. 97 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu ihrer Vertrettung und auf ihren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Balko mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 26. October 1857.

Nr. 14281. **Edict.** (1322 3)

Vom k. k. Landesgerichte Krakau, als Handels- und Wechselgerichte wird über Ansuchen der Frau Maria Hettwer in Biala de präs. 28. October 1857 Z. 14281 der Inhaber des ihr abhanden gekommenen auf Franz Bogusz gezogenen, von ihm acceptirten aber von Niemanden als Trassanten gezeichneten in Biala Ende Mai 1857 zahlbar gestellten Wechsels ddto. Biala den 28. Februar 1857 über 400 fl. CM. aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung gegenwärtigen Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für amortisirt erklärt werden würde.

Krakau, am 2. November 1857.

Z. 12393. **Edict.** (1325. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der F[illegible]ian Głowacki, Kajetan und Felix Albertowskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. Juni 1855 Z. 3669 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 176 pag. 410 F. 411 liegenden Gut Bugaj bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 4177 fl. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. November 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 22. September 1857.

Nr. 1284. **Edict.** (1319. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Limanowa wird bekannt gemacht, daß bei der Uebergabe der Acten das bestandene Dominium Brzezna einige Ellen Leinwand als corpus delicti übergeben habe. Nachden nicht bekannt ist woher diese Leinwand herrühre und wer der Eigenthümer sei, so wird derselbe aufgefordert binnen Jahresfrist von Tage der dritten Einschaltung gerechnet, sich zu melden und sein Recht zu dieser Leinwand nachzuweisen. widrigens dieselbe veräußert und der Erlös bei Gericht aufbewahrt wird.

Limanowa, am 7. November 1857.

N. 24274. **Kundmachung.** (1329. 3)

Im Grunde Erlasses der h. k. k. Lades-Regirung vom 3. November 1857 Z. 31742 wird zur Sicherstellung der für das hierortige Arbeitshaus im Verwaltungsjahre 1858 benöthigten ganzen und halben Schuhsohlen, Riemenleder dann Fett zum Einschmieren der Schuhe, Stroh und Brenöhl eine Licitation bei diesem Magistrate im III. Departament am 17. November 1857 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, zu welcher Licitanten vorgeladen werden.

Krakau, am 10. November 1857.

Z. 7398. **Edict.** (1324. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten des Herrn Roman Broniewski, ökonomischen Curators-Stellvertreters der gräflich Ossoliński'schen Bibliothek Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. December 1855 Z. 7520 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 47 pag. 385, 407, 411, 415, 423, 427, 431, 433, 439, 399 liegenden Gütter Wola Mielecka, Izbiska, Piątkowice, Podbórze, Podlesie, Jamy, Pień, Partynia, Schabowiec, Grzybów und Zgórsko (wovon Zgórsko dem Michael Gr. Ossoliński, die übrigen Güter aber den gräflich Ossoliński'schen Bibliothek landtäflich gehören) bewilligten Urbarial-Entschädiegungscapitals pr. 85913 fl. 50 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Jänner 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 3. November 1857.

N. 4985. **Kundmachung.** (1326. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Martine Trojacka Edelfrau aus Pniów bekannt gemacht, es habe Wolf Fertig Geschäftsmann in Rzeszów gegen Sie de präs. 27. Juni 1856 die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 690 fl. s. N. G. hier überreicht, über welche die Zahlungsauflage am 1. Juli 1856 erflossen ist, und es sei, weil der Kläger angibt, daß der Aufenthait der Fr. Geklagten gänzlich unbekannt ist, zur Vertretung der Geklagten auf deren Gefahr und Kosten der Rzeszower Gerichtsadvokat Hr. Dr. Zbyszewski als Curator aufgestellt worden, an welchem die Zustellung der Zahlungsauflage geschieht, und welcher den Wechselstreit durchzuführen hat. Der Fr. Martine Trojacka wird die Wahrnung ertheilt, daß sie entweder den aufgestellten Herrn Curator über den Wechselstreit gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen hat, widrigens sie sich Folgen dieser Verabsäumung selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 3. November 1857.

N. 4986. **Edict.** (1327. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der Frau Martine Trojacka, Edelfrau aus Pniów bekannt gemacht, es habe Wolf Fertig Geschäftsmann in Rzeszów gegen sie de präs. 27. Juni 1856 die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 214 fl. CM. hier überreicht, über welche am 1. Juli 1856 die Zahlungsauflage erflossen ist, und es sei weil der Kläger angibt, daß der Aufenthalt der Frau Geklagten gänzlich unbekannt ist, zur Vertretung derselben, auf deren Gefahr und Kosten der Rzeszower Gerichtsadvokat Hr. Dr. Zbyszewski als Curator aufgestellt worden, an welchem die Zustellung der Zahlungsauflage geschieht und welcher den Wechselstreit durchzuführen hat. Der Fr. Martine Trojacka wird die Wahrnung ertheilt, daß sie entweder den aufgestellten Hrn. Curator über den Wechselstreit gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen hat, widrigens sie sich die Folgen dieser Versäumniß selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 3. November 1857.

Z. 820. **Edict.** (1328. 2-3)

Vom k. k. Bezirks-Amte als Gerichte zu Ulanów, wird kund gemacht, es sei im Monate Juli 1831 Nuchmann Schiffer in Ulanów ab intestato gestorben und es seien zu seinem Nachlasse aus dem Gesetze nebst Andere auch nachstehende Erben beruffen, als: Abraham Schiffer; Rachel und Israel Moszeles, Josel, Reisel und Malke Süsl. Mortko Brody, Süssel Schindelheim verehelichten Felsenfeld, Reisel Schindelheim verehelichte Birnbach und Reisel Schreiber verehelichte Strom.

Da der Aufenthalt dieser vermeintlichen Erben theils unbekannt ist, und die bekannten trotz der zugekommenen Verständigung sich nicht erbserklärt haben, theils, weil es ungewiß ist, ob sie am Leben sind: so wurde für sie und ihre Erben in der Person des Hrn. Benzion Spira aus Ulanow der Verlassenschafts Curator bestellt, und es werden daher obige Erben aufgefordert, binnen Einem Jahre vom unten gesetzten Tage angefangen, bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und mit dem für die obigen zitirten Erben bestellten Curator Hrn. Benzion Spira abgehalten werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Ulanów, am 22. August 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	332''' 90	0 '0	93	Süd-Ost schwach	trübe	Dichter Nebel.	— 3°0	+ 0°7
	10	333 00	— 3,0	100	Ost-Süd-Ost „	„			
17	6	333 15	— 4,6	100	„ „	heiter	Nebel		

Wiener Börse-Bericht
vom 16. November 1857.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%		82—82⅛
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		95—95¼
Staatsschuldverschreibungen zu 5%		79¹⁵⁄₁₆—80
detto	„ 4½%	69¼—69½
detto	„ 4%	63—63¼
detto	„ 3%	49¾—50
detto	„ 2½%	40¼—40½
detto	„ 1%	15¾—16
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	96——
Oedenburger detto	„ 5%	95——
Pesther detto	„ 4%	95——
Mailänder detto	„ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88½—89¾
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	78½—79
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	78¼—78½
Banco-Obligationen	„ 2½%	62—63
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		313—314
detto	„ 1839	137—137¼
detto	„ 1854 4%	107½—107¾
Como-Rentscheine		16¾—16⅞

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	84—84½
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	83½—85
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	87—88
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		107—108
Actien der Nationalbank		963—994
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt		192¼—192½
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		112½—113
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		231—232
„ „ Nordbahn		169¾
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		269¼—269½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100¹⁄₁₆—100⅛
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		99—99½
„ „ Theißbahn		100¹⁄₁₆—100⅛
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		225½—226
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		523—525
„ „ detto 13. Emission		98¾—99
„ „ Lloyd		345—350
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		70—71
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	80½—81
F. Windischgrätz	20 „	27½—27¾
Gf. Waldstein	20 „	28—28¼
„ Keglevich	10 „	14¼—14½
„ Salm	40 „	41½—41¾
„ St. Genois	40 „	38½—38¾
„ Palffy	40 „	38½—38¾
„ Clary	40 „	38¾—39

Amsterdam (2 Mon.)	91½
Augsburg (Uso.)	108¾
Bukarest (31 T. Sicht)	264½
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	107½
Hamburg (2 Mon.)	79¾
Livorno (2 Mon.)	105½
London (3 Mon.)	10 29
Mailand (2 Mon.)	106
Paris (2 Mon.)	126
Kais. Münz-Ducaten-Agio	11¼—11⅜
Napoleonsd'or	8 28—8 29
Engl. Sovereigns	10 38—10 39
Russ. Imperiale	8 43—8 44

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.